

LAND UNTER...

Schutz vor Überschwemmung
und Hochwasser

ÜBERSCHWEMMUNG – EINE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR

Von Überschwemmungen kann nahezu jeder betroffen werden. Sei es als Hausbesitzer, Mieter oder Autofahrer. Denn nicht nur in bestimmten flusnnahen Gegenden tritt von Zeit zu Zeit das Wasser über die Ufer, auch durch plötzlichen Starkregen, der erst die Kanalisation und dann die Keller flutet, werden auch Orte abseits von Gewässern in Mitleidenschaft gezogen. Welche verheerenden Schäden die Wassermassen anrichten können, haben die Überschwemmungen der letzten Jahre gezeigt.



Schäden an Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen, die nach einer Überschwemmung unbrauchbar oder beschädigt werden, können Sie mit einer Versicherung gegen Elementargefahren abdecken. Beim Auto kommt die Kaskoversicherung für die Schäden auf. Aber nicht nur mit einer Versicherung können Sie vorsorgen, auch mit baulichen Maßnahmen an und in Ihrem Haus können Sie Ihr Hab und Gut gegen Überschwemmungsschäden schützen. Das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom Mai 2005 verpflichtet sogar jeden, der von Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren, in geeigneter Weise vorzusorgen.

SCHUTZ FÜR HAUS UND WOHNUNG



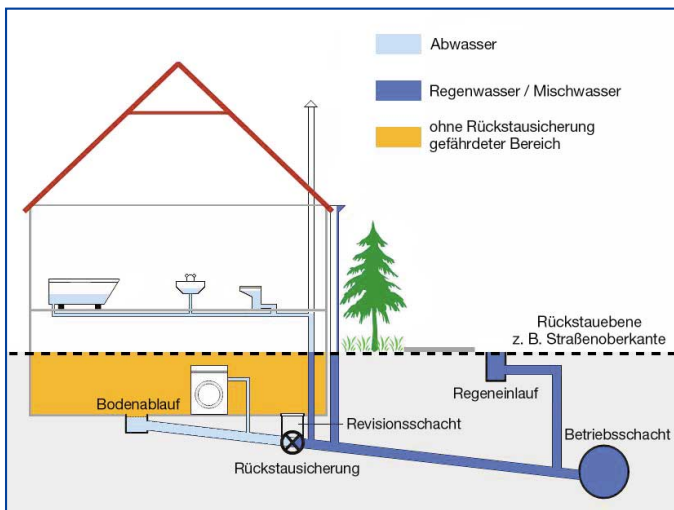
WIE STARK IST DIE GEFÄHRDUNG?

Wer sich ein Haus oder ein Baugrundstück kaufen will, sollte sich bei der Gemeinde bzw. der zuständigen Wasserbehörde über die kritischen Hochwassermarken und die zu erwartenden Grundwasserstände informieren. Fragen Sie auch bei Ihrer Wohngebäudeversicherung nach. Diese kann sagen, ob der Standort ihres Hauses zu den wenigen Gebieten zählt, die wegen extremer Gefährdung durch Hochwasser nicht versicherbar sind.

Unabhängig davon, wie stark Ihr Haus gefährdet ist, sollten Sie im eigenen Interesse für die Zeit vor und nach der Flut vorsorgen.

DIE RÜCKSTAUSICHERUNG EINBAUEN

Wenn Starkregen die Kanalisation überlastet oder sich Wasser auf der Geländeoberfläche ansammelt, entsteht ein so genannter Rückstau, wodurch Keller überflutet werden können. Der Einbau von geeigneten Rückstausicherungen ist zum Teil gesetzlich vorgeschrieben und kann das Größte verhindern.



DEN ÖLTANK SICHERN

Bei einer Überschwemmung können Heizöltanks lecken und erhebliche Schäden an Gebäuden, Hausrat, Gewässern und Nutzflächen anrichten. Deshalb sollten Behälter und Rohrleitungen von vornherein gesichert werden gegen:

- ✓ Aufschwimmen
- ✓ Zutritt von Wasser über Befüll-, Entlüftungs- und sonstigen Öffnungen
- ✓ Beschädigung durch Treibgut und Wasserdruck

Die Einzelheiten sind in der jeweiligen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) der Bundesländer geregelt.

DAS GEBÄUDE SCHÜTZEN

Bei einem Hochwasser müssen Türen, Fenster, Lichtschächte und Keller durch mobile Schutzsysteme schnell verschlossen werden können. Auch eine leistungsfähige Pumpe sollte immer einsatzbereit zur Hand sein. Ist ab einer bestimmten Überschwemmungshöhe die Standsicherheit des Gebäudes gefährdet, muss in Absprache mit einem Statiker unter Umständen mit sauberem Wasser kontrolliert geflutet werden.

DIE INSTALLATION UND EINRICHTUNG DES GEBÄUDES

Keller, Garagen, Außenanlagen und die unteren Geschosse sind bei Hochwasser am stärksten gefährdet. Deshalb sollte von vornherein auf eine hochwertige Ausstattung dieser Räume – wie etwa ein Büro im Souterrain – verzichtet werden. Auch wassergefährdende Stoffe, wie Lacke oder Lösungsmittel, gehören nicht in die unteren Ebenen. Elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizungsanlagen sollten in hochwassergefährdeten Gebäuden ebenfalls in höheren Stockwerken installiert werden. An einem sicheren Ort platziert man auch die wichtigsten Dokumente – von der Geburtsurkunde, über die Krankenversicherungskarte, Kaufverträge bis hin zu den Versicherungsunterlagen.

DER NOTFALLPLAN

Etwas ruhiger können Sie einem drohenden Hochwasser entgegensehen, wenn Sie sich gut vorbereitet haben. Ein Notfallplan kann sehr hilfreich sein, um in der Hektik nichts zu vergessen. Dazu gehört eine Liste mit den Telefonnummern und Adressen sowohl von den Rettungsdiensten als auch von den Angehörigen. Um nicht vom Strom aus der Steckdose abhängig zu sein, sollten Sie sich rechtzeitig batteriebetriebene Geräte wie Radio, Taschenlampen und Mobiltelefone anschaffen. Auch Medikamente und Lebensmittel gehören zur „Katastrophen-Grundausrüstung“.

Kommt das Wasser, ist die Reihenfolge der Maßnahmen wichtig:

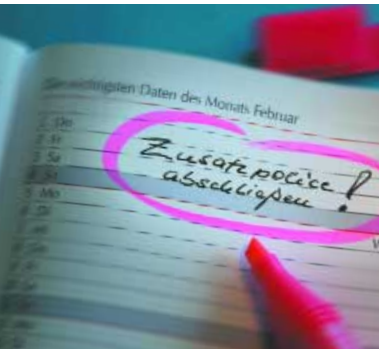
- ✓ Alarmieren und evakuieren Sie gefährdete Personen.
- ✓ Schalten Sie elektrische Geräte in bedrohten Räumen ab.
- ✓ Sichern Sie Wertgegenstände und Dokumente, z. B. Versicherungsunterlagen.
- ✓ Dichten Sie Türen, Fenster und Abflussöffnungen ab und leeren Sie gefährdete Räume.
- ✓ Fahren Sie Ihr Auto aus der Gefahrenzone.

NACH DER ÜBERSCHWEMMUNG

Nach einer Überschwemmung sollten Sie das Ausmaß der Schäden begrenzen und so schnell wie möglich den Normalzustand wiederherstellen. Doch bevor sie aufräumen, sollten Sie Folgendes tun:



- ✓ Prüfen Sie elektrische Geräte und Anlagen, bevor Sie sie in Betrieb nehmen.
- ✓ Sind Schadstoffe ausgelaufen (z. B. Farben, Öl, Reiniger) verständigen Sie die Feuerwehr und vermeiden Sie Rauchen und offenes Feuer.
- ✓ Markieren Sie die erreichten Wasserstände und dokumentieren Sie die Schäden.
- ✓ Halten Sie den Schaden beispielsweise durch Abpumpen des Wassers, Reinigung und Trocknung des Gebäudes und der durchnässten Einrichtung so gering wie möglich.
- ✓ Teilen Sie die Verluste und die voraussichtlichen Kosten Ihrem Versicherer mit.
- ✓ Entsorgen Sie zerstörte oder beschädigte Gegenstände erst nach Rücksprache mit Ihrem Versicherer.
- ✓ Lassen Sie Reparaturen am Gebäude am besten in Abstimmung mit Ihrem Versicherer von Fachfirmen durchführen.



SCHÄDEN ABSICHERN

Mit der Wohngebäudeversicherung ist Ihr Haus versichert, standardmäßig gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel und Leitungswasser. Wassermassen, die von außen kommen, gelten hingegen als Elementarschäden. Dagegen können sich Hausbesitzer in der Regel nur mit einer Zusatzpolice zur Wohngebäudeversicherung absichern. In den meisten Regio-

nen Deutschlands ist das kein Problem. Nur wenige Flächen in Deutschland sind nicht versicherbar, weil sie fast jedes Jahr unter Wasser stehen.

Wer eine spezielle Versicherung gegen Überschwemmungen abgeschlossen hat, besitzt im Schadenfall einen umfassenden finanziellen Schutz. Die Elementarschaden-Versicherung bezahlt die Reparaturen, die in Folge einer Überschwemmung am Haus selbst, aber auch an den versicherten Nebengebäuden auf dem Grundstück, wie Schuppen oder Garage, entstehen. Außer der reinen Sanierung werden die Kosten für den Abriss, Transport von Bauschutt oder Sicherungsmaßnahmen übernommen. Selbst Mietausfälle können erstattet werden, wenn das Haus vorübergehend unbewohnbar ist.



Wird Ihr Haus komplett von den Wassermassen weggespült übernimmt die Versicherung alle Kosten, die für den Abriss des alten sowie die Konstruktion und den Bau eines gleichwertigen Hauses erforderlich sind. Und zwar zu den heute üblichen Preisen, unabhängig davon wie alt das Gebäude war.

Auch Ihr Hausrat, also alles was sich in Ihrem Haus und Ihrer Wohnung befindet, kann in der Regel durch eine Ergänzung der Hausratpolice gegen die Folgen von Überschwemmungen und Rückstau versichert werden. Ersetzt werden nach einem solchen Ereignis die Reparaturkosten für Gegenstände, die wieder repariert werden können. Sind Hab und Gut komplett zerstört, bekommen Sie in der Regel den Neu- also Wiederbeschaffungswert ausgezahlt.

Bevor die Hausratversicherung Schadenersatz leistet, müssen Sie eine Übersicht des vom Wasser beschädigten oder zerstörten Eigentums vorlegen. Je schneller und vollständiger die Schadensmeldung ist, desto zügiger kann die Versicherung den Schaden regulieren. Sinnvoll ist es, in der unwetterfreien Zeit die Einrichtung zu fotografieren. Kaufbelege der wichtigsten Anschaffungen sollten Sie sorgfältig aufheben, selbst wenn die Garantiezeit abgelaufen ist. Nur in einem Fall wird selbstverständlich auf Einzelnachweise verzichtet: Wurde wirklich Ihr gesamter Hausrat Opfer der Fluten, zahlt die Versicherung die im Vertrag genannte Versicherungssumme aus.



WENN DAS AUTO UNTER WASSER STEHT

Wenn Ihr Auto ganz oder teilweise vom Wasser zerstört wurde, dann übernimmt die Teilkaskoversicherung den Schaden. Für den Fahrzeugbesitzer fällt nur die vereinbarte Selbstbeteiligung an. Da es in der Teilkasko keine Schadenfreiheitsrabatte gibt, werden Sie nach einem Schaden auch nicht zurückgestuft. Das gilt auch für die Vollkaskoversicherung. Diese beinhaltet immer auch die Teilkaskoversicherung, doch bei der Regulierung wird genau zwischen den Schadensarten unterschieden.

Natürlich dürfen Sie den Schaden nicht selbst verursachen. Wer trotz Warnungen versucht, sein Fahrzeug durch einen überfluteten Tunnel zu retten und dort stecken bleibt, hat gegenüber der Versicherung schlechte Karten. Gleiches gilt, wenn man nach einer frühzeitigen Unwettervorhersage sein Auto direkt am Flussufer abstellt. Hier kann „grobe Fahrlässigkeit“ dazu führen, dass der Verlust des Fahrzeugs von der Versicherung nicht ersetzt wird.

Stand das Auto komplett unter Wasser, führt das häufig zum wirtschaftlichen Totalschaden - die Reparatur wäre also teurer als das Auto selbst. Die Versicherung zahlt bei Totalverlust den Wiederbeschaffungswert, so dass man sich ein gleichwertiges Fahrzeug kaufen kann. Der Restwert des Autos wird von der Erstattungssumme abgezogen.

Falls sich eine Reparatur lohnt, wird diese von der Teilkasko finanziert. Das gilt auch für Beschädigungen, die beispielsweise durch herumschwimmende Gegenstände am Lack verursacht wurden. Durch ein Unwetter zerstörte Scheiben oder Folgen von Kurzschlüssen sind ebenfalls versichert. Wenn das Fahrzeug reparaturfähig ist, übernimmt die Versicherung auch die einfachen Transportkosten zur Werkstatt.

Bei einem Totalschaden können Sie sich – so vorhanden – an die Schutzbriefversicherung wenden. Diese bezahlt die Bergungs- und Abschleppkosten. Der Schutzbrief ist gegen einen geringen Aufpreis zur Kfz-Versicherung zu haben.

Unbrauchbar gewordenes Zubehör wird ebenfalls ersetzt. Ob und welches Zubehör versichert ist, steht in Ihrem Versicherungsvertrag. Die Liste des Zubehörs reicht vom Abschleppseil über Schonbezüge bis zum Ventilator. Wer nachträglich zur Serienausstattung beispielsweise ein Navigationsgerät einbauen ließ, bekommt auch das gegen Vorlage der Rechnung ersetzt. Allerdings sind nur Einbaugeräte versichert, mobile hingegen nicht.

Dinge, die zur Zeit des Unwetters zwar im Auto liegen, aber nicht zum Fahrzeug gehören, können durch die Kfz-Versicherung nicht ersetzt werden. Dazu zählen beispielsweise CDs, Handys oder Kleidung.

Weiterführende Informationen:

<http://www.gdv.de>

<http://www.versicherung-und-verkehr.de>

<http://www.hochwasserzentralen.de/>

<http://www.dwd.de>



Herausgegeben vom
**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)**
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin

Redaktion:
Stephan Schweda

Gestaltung:
DTP- Grafik Regina Blombach

Druck:
Verlag Versicherungswirtschaft
GmbH, Karlsruhe